

Dreistufiges Erziehungsmodell am Berufskolleg Elberfeld

Bei unentschuldigtem Fehlen oder Fehlverhalten steht am Berufskolleg Elberfeld zunächst die Beratung zur Vermeidung von Ordnungsmaßnahmen im Vordergrund. Das dreistufige Erziehungsmodell findet sowohl in vollzeitschulischen Bildungsgängen als auch in der Berufsschule Anwendung.

Stufe 1

Ein erstes erzieherisches Gespräch zwischen den Betroffenen (z.B. Fachlehrer* und Schüler*) erfolgt:

- dem Schüler wird erläutert, was an seinem Verhalten zu beanstanden ist
- der Schüler wird über mögliche Konsequenzen gemäß § 53 SchulG informiert
- der Schüler trifft mit dem Fachlehrer eine Vereinbarung über erzieherische Maßnahmen zur Verhaltensänderung
- dem Schüler wird ein Mediationsangebot unterbreitet
- der Schüler wird aufgefordert, einer Beratung mit einem Verbindungslehrer* oder Beratungslehrer* in Anspruch zu nehmen

Das Gespräch und die erzieherischen Maßnahmen werden dokumentiert:

- im Klassenbuch wird ein Vermerk über die Durchführung des Gesprächs gemacht
- das Gesprächsprotokoll (Formular) wird im Klassenordner abgeheftet
- Ausbildungsleitung und/oder Eltern von minderjährigen Schülern erhalten eine schriftliche Mitteilung über die erzieherischen Maßnahmen

Vorläufiges Ende der Beratung

- der Schüler steht nun unter weitere Beobachtung des Kollegiums
- wenn keine weiteren Auffälligkeiten mehr vorkommen, endet die Beratung vorläufig

Einleitung der nächsten Beratungsstufe

- der Schüler zeigt keine Verhaltensänderung
- es sind weitere Auffälligkeiten aufgetreten

Stufe 2

Das zweite erzieherisches Gespräch wird mit dem Klassenlehrer* und evtl. einem Verbindungslehrer geführt:

- der Schüler wird mit den weiteren Auffälligkeiten konfrontiert
- der Schüler wird aufgefordert, eine Beratung mit dem Schulsozialarbeiter* oder einem Beratungslehrer in Anspruch zu nehmen
- es wird eine Zielvereinbarung getroffen

- ein Termin für ein zeitnahes Gespräch über die Einhaltung der Zielvereinbarung (3. Stufe) wird festgelegt

Das Gespräch und die Zielvereinbarung werden dokumentiert:

- im Klassenbuch wird ein Vermerk über Durchführung des Gesprächs gemacht
- das Gesprächsprotokoll (Formular) wird im Klassenordner abgeheftet
- Ausbildungsleitung und/oder Eltern von minderjährigen Schülern erhalten eine schriftliche Mitteilung über die Zielvereinbarung

Stufe 3

Am vereinbarten Termin (Stufe 2) wird ein drittes erzieherisches Gespräch mit dem Klassenlehrer geführt

- bei Einhalten der Zielvereinbarung endet die Beratung
- bei Nichteinhalten der Zielvereinbarung wird dies dem Schüler mitgeteilt
- dem Schüler werden die Konsequenzen gemäß § 53 SchulG erläutert

Das Gespräch wird dokumentiert:

- im Klassenbuch wird ein Vermerk über Durchführung des Gesprächs gemacht
- das Gesprächsprotokoll (Formular) wird im Klassenordner abgeheftet

Einleitung von Ordnungsmaßnahmen:

- die Schulleitung leitet gemäß § 53 SchulG Ordnungsmaßnahmen gegen den Schüler ein